Freistaat Sachsen!

Dunkeldeutschland? Blaues Wunder? Kulturpakt!



Thomas Früh

Thomas Früh ist Abteilungsleiter Kunst im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates

erfolgt man insbesondere die westdeutschen Medien über den Freistaat Sachsen, wird man bei der Stichwortsuche zu allererst häufig auf Worte wie »Pegida«, »Chemnitz«, »Dresden«, »Montagsdemo«, »Freital«, »Görlitz«, »Wutbürger« etc. stoßen. Weniger als auf folgende Begriffe: »Kulturpakt«, »Tarifangleichung bei Theatern und Orchestern«, »seit Jahren höchste Kulturausgaben pro Kopf im Vergleich der deutschen Länder«, »Steigerung des Kulturetats 2018 auf 2019 um 13%«, »Konzept zur Sicherung von Künstlernachlässen«, »Landesweites Konzept der kulturellen Kinder und Jugendbildung«, »Sicherung des Audiovisuellen Erbes«, »Musikinstrumentenkauf«, »deutlich mehr Geld für die Kulturräume«, »Gastspielförderung« etc..

Nachfolgend soll anhand des 1. Berichts des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Umsetzung des Kulturpaktes an das Sächsische Kabinett sowie den Ergebnissen für den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgezeigt werden, dass die Wirklichkeit im Freistaat Sachsen jedenfalls nicht immer mit den eingangs zuerst aufgeworfenen Stichworten der Außenwahrnehmung

übereinstimmt. Dies aufzuzeigen dient auch und insbesondere der Wertschätzung derer, die diesen – großen – anderen Teil des Freistaates Sachsen und der Lebenswirklichkeit auch widerspiegeln.

Kulturpakt - was verbirgt sich hinter diesem Begriff?

Mit dem Kabinettsbeschluss » Kulturpakt - Förderung der Kultur in den ländlichen Regionen« vom 12.06.2018 hat sich die Sächsische Staatsregierung vorgenommen, mindestens die nächsten vier Jahre zusätzlich jährlich jeweils 10 Mio. € für die Kulturräume zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Mitteln sollten die Einkommen der Beschäftigten verbessert und ein zusätzliches Kulturangebot vorwiegend außerhalb der Stammspielstätten der Einrichtungen ermöglicht werden. Der Sächsische Landtag hat die Mittel mit Beschluss vom 14.12.2018 freigegeben.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) setzt den Kulturpakt wie folgt um: Entsprechend dem Ausgangsbeschluss sind 7 Mio. € der jährlichen 10 Mio. € dafür vorgesehen, um die Einkommen der Beschäftigten in den Theatern und

Orchestern mit Haustarif zu verbessern mit dem Ziel, möglichst das jeweilige Tarifniveau zu erreichen. Die restlichen 3 Mio. € fließen den allgemeinen Kulturraummitteln zu und können damit für alle Bereich der Kunst- und Kulturförderung in den Kulturräumen zusätzlich verwendet werden.

Der Kulturpakt ist so ausgestaltet, dass der Freistaat Sachsen mit Hilfe der 7 Mio. €, als sog. Strukturmittel innerhalb des Kulturraumgesetzes, die Heranführung an den Tarif mit 70% fördert. 30% kommunaler Eigenanteil ist durch die Träger bzw. die Kulturräume selbst aufzubringen. Verbunden ist die Förderung mit der nachhaltigen Erwartung, dass die jeweiligen Träger ihre Angebote insbesondere außerhalb der Stammspielstätten ausweiten. Das betrifft insbesondere Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche in Schulen bzw. in Zusammenarbeit mit Schulen.

Der Erfolg dieses Programmes war überwältigend. Bis nahezu auf den letzten Cent wurden die dafür jährlich zur Verfügung stehenden 7 Mio. € durch Anträge untersetzt. Die Anträge können alle,

10 Kulturpolitik Aktuell Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 164 I/2019

soweit sie nicht Sachkosten, sondern die Tarifangleichung betrafen, bedient werden. Fünf der neun vorgesehenen Einrichtungen mit Haustarif erreichen zum 01.01.2019 100% Tarifniveau im Verhältnis zum Flächentarif. Die restlichen vier steigerten ihr Tarifniveau von 73 auf 79%, von 74 auf 89%, von 82 auf 94% bzw. von 90 auf 95%.

Das derzeit beschlossene Programm hat eine Laufzeit von 2019 bis 2022. Die nahezu vollständig bereits erlassenen Zuwendungsbescheide decken auch diesen Zeitraum ab. Alle Einrichtungen haben dargelegt, inwieweit sie ihr Angebot, insbesondere außerhalb der Stammspielstätte, ausweiten werden. Der Kulturpakt kann insoweit als durchschlagender Erfolg gewertet werden und ist in seiner Art wohl bundesweit einmalig.

Doppelhaushalt 2019/2020 - Abkehr von der Politik »Sparen, koste es was es wolle«

Die Erarbeitung und Verabschiedung des Kulturpaktes geschah nahezu parallel zur Aufstellung und Verabschiedung des neuen Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019/2020. Für den Bereich Kultur im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) - darin nicht enthalten z.B. die Ausgaben für Denkmalschutz, Kunsthochschulen, Schlösser und Gärten etc. - steigen die Gesamtausgaben 2019 gegen 2018 um über 13%. Dies bedeutet eine absolute Steigerung von nahezu 29 Mio. €. Dieses Niveau wird 2020 in etwa fortgeschrieben. Dabei hat wohl Seltenheitswert, dass von den knapp 29 Mio. € Steigerung der Gesamtausgaben im Landtagsverfahren alleine 5,5 Mio. € zusätzlich zum Regierungsentwurf realisiert wurden - zu Lasten des Gesamthaushaltes! Vieles davon dient insbesondere der Stärkung der Kultur (-angebote) im ländlichen Raum.

Absolut belaufen sich die Gesamtausgaben 2019, soweit der Ansatz der Kunstabteilung des SMWK betroffen ist, nunmehr auf nahezu 245 Mio. € gegenüber ca. 216 Mio. € in 2018. 2020 beläuft sich der Ansatz auf ca. 244 Mio. €. Die erhöhten Ansätze verteilen sich dabei nicht auf einige wenige Punkte, sondern bilden eine deutliche Abkehr z.T. von der bisherigen Sparpolitik im Freistaat Sachsen: »Sparen, koste es was es wolle«. Dabei ist insbesondere von Relevanz, dass seit Jahrzehnten,

statt des jährlichen Stellenabbaus, wenn auch nur in kleinerem Umfang, es erstmals wieder zu einem Stellenaufwuchs gekommen ist. Als Beispiele im Kunstsektor seien hier u.a. genannt eine deutliche Ausweitung der Ausbildungsstellen und auch von Ausbilderstellen beim Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater/Staatsoper, Stellen bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden auch zur Unterstützung der Digitalisierung bei den nichtstaatlichen Museen über die Landesstelle für Museumswesen, Stellen beim Landesamt für Archäologie, der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde, der Sächsischen Akademie der Künste, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen sowie in einer bemerkenswerten Größenordnung auch eine Stellenmehrung bei der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Besonders bemerkenswert ist auch die beispiellose Steigerung bei der allgemeinen Kunst- und Kulturförderung. Dieser Ansatz, der 2018 noch unterhalb von 10 Mio. € lag, wurde für 2019 und 2020 auf über 12,8 Mio. € festgesetzt. Verbunden sind damit – auch dies bundesweit ein Novum – die Neuaufnahme von fünf Einrichtungen, die künftig institutionell zu fördern sind.

Auch bei allen bestehenden institutionell unterstützten Einrichtungen der allgemeinen Kunst- und Kulturförderungen kam es zu durchaus deutlichen Erhöhungen bei den Förderansätzen. Diese sollen v.a. dazu dienen, befristete Beschäftigungsverhältnisse abzubauen und eine Tarifbezahlung zu ermöglichen. Darüber hinaus gab es Steigerungen z.B. bei den Musikschulen, bei dem Förderprogramm »Kulturelle Bildung«, bei der Gastspielförderung, beim Musikinstrumenteneinkauf, aber auch bei Investitionen sowie insbesondere bei den Gedenkstätten, den Staatsbetrieben, aber auch der Stiftung Schlesisches Museum Görlitz.

Der neue Doppelhaushalt hält auch Mittel bereit für ein weiteres, bundesweit wohl einmaliges Projekt der Sicherung von Künstlernachlässen. Hierfür stehen 2019 ca. 417 T€ und 2020 430 T € zur Verfügung. Damit werden einerseits die Arbeiten zu einer Künstlerdatenbank abgeschlossen, die über die Deutsche Fotothek bei der SLUB Zugang bis zur Deutschen digitalen Bibliothek haben wird. Interessant ist bei dieser Künstlerdatenbank, dass die Eingabe vor Ort

durch die Künstler selbst erfolgen kann. Die Datenbank soll nach derzeitigen Planungen im Mai 2019 allgemein freigeschaltet werden. Bereits jetzt befinden sich im Prototyp über 20.000 Werke von über 70 Künstlern verzeichnet. Ergänzend zur Datenbank wird aber auch eine Beratungs- und Fördereinrichtung bei der Sächsischen Landesstelle für das Museumswesen aufgebaut. Künstler bzw. deren Erben sollen dadurch die Möglichkeit einer Beratung und Begleitung erhalten. Ziel ist, dass Kernkonvolute vor Ort der Nachwelt erhalten bleiben.

Freistaat Sachsen: Dunkeldeutschland oder doch Kulturland von Rang

Schon allein die vorgenannten Ausführungen zeigen, dass man beim Umgang mit dem Freistaat Sachsen sich nicht nur mit dem oftmals durch die überregionale Presse hervorgerufenen »Vorverständnis« zufriedengeben darf, sondern ein Blick hinter die Kulissen und insbesondere auch vor Ort werfen sollte. Es gibt zwar auch das andere Sachsen, aber wenn wir uns nur mit diesem beschäftigen, tun wir den vielen Künstlerinnen und Künstlern, den Initiativen und Ehrenamtlern unrecht und lassen es an der dafür erforderlichen Wertschätzung fehlen.

An dieser Stelle ist es wichtig auch darauf hinzuweisen, dass es in vielen Bereichen auch eine große Unterstützung von Seiten des Bundes, insbesondere der BKM gibt. Sei es im Bereich der Denkmalpflege wie auch beim Wiederaufbau des Dresdner Schlosses, sei es beim Programm InvestOst, aber auch über die Kulturstiftung des Bundes, wie hoffentlich in der zweiten Runde von TRAFO, dem Förderprogramm zur Transformation bestehender Kultureinrichtungen.

Zur Abrundung der vorgelegten Ausführungen möge man noch einen Blick in den neuen Kulturfinanzbericht 2018 des Statistischen Bundesamtes werden. Die vorgenannten Ausführungen werden hier nachdrücklich bestätigt. Und wenn man dabei berücksichtigt, dass der Kulturfinanzbericht die Datenlage 2015 als Grundlage hat, und die vorgenannten Ausführungen sich auf die Steigerungen von 2018 auf 2019/2020 beziehen, dann ist sicher, dass der Freistaat Sachsen in Sachen Kunst- und Kulturförderung als eine seiner Kernkompetenzen auch in Zukunft einen führenden Platz weiter deutlich einnehmen wird ...

I/2019 Nr. 164 Kulturpolitische Mitteilungen Kulturpolitik Aktuell 11